

Ausschreibung

Legends Winter-Classic 2018

Legends Classic Event veranstaltet vom 24.01. bis 27.01. 2018 die Internationale Legends Winter Classic, die Winter - Gleichmäßigkeitsrallye für historische Automobile bis Baujahr 1986 und Youngtimer bis Baujahr 31.12.1994, Special Cars bis 31.12.1996

START UND ZIEL DER LEGENDS WINTER-CLASSIC 2018 IN DEUTSCHLANDS HÖCHST GELEGENEM ALPENORT AUF 1200 M - OBERJOCH / ALLGÄU.

In 2018 Allgäu - Graubünden – anschließend, von West nach Ost quer durch die Alpen und Dolomiten – zurück ins Allgäu.

Wir bieten Ihnen -full service- incl. Hotels auf der gesamten Route.



Inhaltsverzeichnis der Ausschreibung

- Art. 1. Wettbewerb
- Art. 2. Fahrtroute
- Art. 3. Teilnahme
- Art. 4. Fahrzeuge - Klassen / Epochen
- Art. 5. Abnahme
- Art. 6. Durchführungsbestimmungen
- Art. 7. Start
- Art. 8. Wertung
- Art. 9. Referenz – Strecke
- Art.10. Fahrregeln – STVO
- Art.11. Wettbewerbsbestimmungen / Wertungen
- Art.12. parc fermé
- Art.13. Reglement
- Art.14. Klassement / Preise
- Art.15. Nennung / Anmeldung**
- Art.16. Nenngeld / Startgebühr / Nennschluss**
- Art.17. Leistungen des Veranstalters**
- Art.18. Kontoverbindung / Anschrift Veranstalter
- Art.19. Allgemeines
- Art.20. Hotels / Unterkünfte

Start- und Zielort: Oberjoch / Deutschland

Art. 1. Wettbewerb

Int. Legends Winter - Classic Rallye – Hist. Gleichmäßigkeits-Rallye.

Die Wertung der Veranstaltung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten.

Start- und Zielort: Oberjoch / Deutschland

Art. 2. Fahrtroute

Die Strecke führt durch Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Schweiz, Italien, auf befestigten Asphalt- und Betonstraßen, (mind. 99%).

Sie teilt sich in drei Tages-Etappen auf und beträgt ca. 1200 Kilometer.

Die Streckenführung die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Sollzeit-Messstellen etc. werden durch das Roadbook vorgegeben. (Streckenänderungen, auch wetterbedingt oder Absagen bleiben für alle Tage vorbehalten).

Art. 3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind.

Jedes Fahrzeug muss mit mindestens zwei Fahrern/innen besetzt sein, Fahrertausch ist jederzeit möglich. Weitere Beifahrer sind erlaubt, dürfen aber auch jünger als 18 Jahre sein. (siehe auch Art. 11)

Art. 4. Fahrzeuge - Klassen / - Epochen

Teilnahmeberechtigt sind **historische Automobile bis inklusive Baujahr 1986***. Die Teilnehmerzahl ist limitiert. Bitte frühzeitig nennen.

Youngtimer* bis Baujahr 31.12.1994, jüngere Fahrzeuge, Sport und Special Cars, die im Motorsport eine besondere Bedeutung erlangt haben und so historischen Motorsport Hintergrund haben.

Das letzte Zulassungsdatum der **Fahrzeugklasse X, Special cars, ist der 31.12.1996.**

Die Teilnehmerzahl ist limitiert. Bitte frühzeitig nennen.

Winterreifen sind vorgeschrieben und sollten ausreichend Profil haben.

„Spikes – Reifen“ sind während der gesamten Veranstaltung nicht zugelassen.

Der Veranstalter empfiehlt jedoch ausdrücklich die Mitnahme von Schneeketten.

Fahrzeugklassen:

Folgende Fahrzeug-Klassen sind nach den Baujahren ausgeschrieben:

Klasse 1	bis 31.12.1949
Klasse 2	von 01.01.1950 - 31.12.1960
Klasse 3	von 01.01.1961 - 31.12.1970
Klasse 4	von 01.01.1971 - 31.12.1985
Klasse 5	von 01.01.1986 - 31.12.1994
Klasse X*	von 01.01.1995 - 31.12.1996

Epochen:

Epoche I	bis Baujahr 31.12.1949
Epoche II	Baujahr 01.01.1950 - 31.12.1965
Epoche III	Baujahr 01.01.1966 - 31.12.1976
Epoche IV	Baujahr 01.01.1977 - 31.12.1992
Epoche V	Baujahr 01.01.1995 - 31.12.1996

Alle Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen und versichert sein. Fahrzeuge mit H-Kennzeichen sind zugelassen. Die Teilnahme mit 07 und 06 Kennzeichen, Probekennzeichen liegt in der Eigenverantwortung der Halter und Teilnehmer.



Art. 5. Dokumenten- und Technische Abnahme

Die administrative und technische Abnahme findet am Start- und Zielort in Oberjoch statt.

Abnahmezeiten:

Mittwoch, den 24. Januar 2018 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(evtl. Änderungen, Ihre individuelle Abnahmezeit, benötigte Unterlagen, werden Ihnen mit der Nennbestätigung bekannt gegeben)

5.1. DOKUMENTEN ABNAHME:

Jeder Teilnehmer ist eigenverantwortlich für sein zeitgerechtes Erscheinen folgende Unterlagen werden benötigt (lt. Nennbestätigung):

- Nennungsbestätigung
- Führerscheine beider Fahrer
- Kfz-Zulassungsschein
- Versicherungsbescheinigung der KFZ - Haftpflichtversicherung über mind. € 1 Mio für das teilnehmende Fahrzeug (Empfehlung € 3 Mio.)
- Informationen der Organisations- und Fahrtleitung.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Fahrer, dass für das teilnehmende Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Verzichtserklärung des Eigentümers ist vorzulegen, falls das genannte Fahrzeug nicht das eigene Fahrzeug des Fahrers ist.

Erst nach erfolgter, administrativer Abnahme erhält jeder Teilnehmer die offiziellen Rallyeunterlagen.

Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein.

Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, die amtlichen Kennzeichen des Fahrzeuges verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges ebenfalls gut lesbar angebracht sein.

Auf dem Fahrzeug befindliche Startnummern sind zu entfernen oder unkenntlich zu machen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen.

Bei Ausfall eines Fahrzeuges sind die Startnummern diagonal zu überkleben.

5.2. TECHNISCHE ABNAHME:

Nach Anbringung aller offiziellen Veranstaltungsschilder bzw. -Aufkleber (verpflichtend) findet die technische Abnahme des Fahrzeuges statt.

Dabei werden von den technischen Kommissaren kontrolliert:

- Übereinstimmung der Fahrzeugdaten des Kfz-Scheins (Original) und der Nennung
- einwandfreier technischer Zustand des Fahrzeuges entsprechend der Straßenverkehrszulassungsordnung
- Einbau von technischen Geräten gemäß Art. 11 der Ausschreibung
- Anbringung der Rallyeschilder, Startnummern etc.

Die **Fahrerbesprechung/Fahrerbriefing** findet nach Ende der technischen Abnahme am **Mittwoch, den 24. Januar 2018** statt. Uhrzeit und Ort werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. **Die Teilnahme an dieser Fahrerbesprechung / Fahrerbriefing ist für alle Teams verpflichtend vorgeschrieben.**

Art. 6. Durchführungsbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, ab dem Versand der Nennungsbestätigungen bis zum Ende der Veranstaltung (Ziel) weitere Durchführungsbestimmungen an alle Teilnehmer auszugeben. Diese sind verbindlicher Teil der Veranstaltung und Wertung. Der Erhalt aller Durchführungsbestimmungen ab der administrativen Abnahme muss von jedem Team mit Unterschrift bestätigt werden. Änderungen des Fahrtauftrages bzw. der Wertungsmodi etc. werden aber auch durch einzelne Bulletins in aufsteigender Nummernfolge vor Beginn der neuen Etappe vor Ort benannt.

Die Orte, wo die Bulletins und Ergebnisse zu lesen sind, werden schriftlich bekannt gegeben. Der Aushang der Wertungsergebnisse kann auch an den Pausen Orten der jeweiligen Etappen erfolgen.

Art. 7. Start

Der Startort befindet sich in **Oberjoch/Deutschland**.

Am „LegendsWinter Classic - check in point“, geöffnet ab 24. Januar 2018, ca. 11:00 Uhr, sind ausreichend Parkplätze für Begleitfahrzeuge, Pkw-Anhänger, Anhänger, etc. vorhanden. Die Fahrzeuge sind bitte nur hier abzustellen. Wir bitten den Anweisungen der Funktionäre zu folgen.

Die Startnummer, der Rallye-check in point, werden Ihnen mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Der Start erfolgt in 1- Minuten Abständen in der Reihenfolge der aufsteigenden Startnummern. Die Startabstände können aber auch verkürzt werden, wenn es der Veranstaltungsablauf verlangt.

Bei den Re-Starts können andere Startreihenfolgen aus organisatorischen Gründen festgelegt werden.

Diese geänderten Startreihenfolgen werden ebenfalls mittels Bulletin bzw. in schriftlicher Form bekannt gegeben.



Art. 8. Wertung

In die offiziellen Bordkarten erhält jeder Teilnehmer seine verbindlichen Etappen-Fahrtzeiten eingetragen. Der Verlust der Bordkarten (je eine pro 1/2 Tag (Vormittag / Nachmittag), führt zum Wertungsausschluss.

Der Veranstalter wird Bordkarten zu den weiteren Etappen nicht ausgeben, wenn der Teilnehmer am Vortag aus der Wertung genommen wurde, oder Fehlverhalten im Straßenverkehr dies erfordert. Die Strecke ist in acht Etappen aufgeteilt, die durch Zeitkontrollen (ZK), geheime Zeitkontrollen (GZK), Durchgangskontrollen (DK) und geheime Durchgangskontrollen (GDK) kontrolliert werden. Für das Auslassen einer ZK, GZK, DK, GDK gibt es Strafpunkte lt. Reglement. Die Kennzeichnung der bekannten Kontrollstellen entspricht den internationalen Bestimmungen.

Auf den Etappen werden Sonderprüfungen auf Sollzeit, Schnitt, durchgeführt.

Die verbindlichen Bestimmungen zu diesen Sonderprüfungen sind in der Bordkarte und im Roadbook ausgeführt. Die Zeitnahme erfolgt mittels modernsten Messgeräten.

Die Teamwertung errechnet sich:

Bei der Teamwertung werden nur 3 bzw. 4 Fahrzeuge gewertet. Das Streichresultat betrifft das Fahrzeug, welches die größte Abweichung erzielt hat. Nicht vollzählig im Ziel eingetroffene Teams werden nicht gewertet. (Änderungen vorbehalten)

Art. 9. Referenz-Strecke

Der Veranstalter bietet allen Teilnehmern zur präzisen Abgleichung / Kalibrierung der Wegstreckenzähler in ihren Fahrzeugen eine Referenz-Strecke an.

Detaillierte Informationen dazu werden Ihnen bei der administrativen Abnahme übergeben.

Erst nach der erfolgten technischen Abnahme, befahren Sie bitte die Referenzstrecke.

Art. 10. Fahrregeln

Die Bestimmungen der jeweils gültigen STVO und Straßenzulassungsordnung in den jeweiligen durchfahrenen Ländern sind einzuhalten.

Verstöße können zum Ausschluss in der Wertung führen.

Art. 11. Wettbewerbsbestimmungen / zgl. Hilfsmittel /

Wertungsklassen und -gruppen

Mit der Abgabe der Nennung akzeptiert der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung, alle veröffentlichten Durchführungsbestimmungen und die Anweisungen der Funktionäre / Volunteers des Veranstalters während der gesamten Veranstaltung. Alle vom Veranstalter gestellten Unterlagen wie z. B. Rallyeschild, Startnummern mit der Veranstalter Werbung müssen verwendet werden.

Alle mechanischen und elektronischen Systeme zur Zeit- und Distanzmessung sind zulässig.

11.1. Wertungsgruppen:

- **"Sanduhr"**

Zugelassen sind nur gedruckte Schnitttabellen.

Uhren:

Erlaubt sind alle Arten von mechanischen Uhren, Stoppuhren (auch mit Count-Down-Funktion) mit Analog- oder Digitalanzeige, auch Funkuhren ohne weitere Funktionen und Bedienungselemente.

Nicht zugelassen sind rückwärtslaufende, signalgebende und/oder programmierbare Uhren.

Wegstreckenzähler:

Erlaubt sind alle zählende, aber nicht rechnende Geräte.

Der Veranstalter behält sich vor, bei der technischen Abnahme und während der Veranstaltung die Einhaltung dieser Bestimmung zu überprüfen.

Verstöße gegen diese Bestimmung werden lt. Reglement geahndet.

- **"Open"**

Zugelassen sind alle Uhren und Geräte zum Messen der Wegstrecke.

11.2. GESAMTWERTUNG:

Für die Gesamtwertung werden die Wertungsgruppen "Sanduhr" und "Open" gemeinsam gewertet. Nur alle gleich gefahrenen Prüfungen der Veranstaltung bezieht dieser Wertungsmodus mit ein.

Die Strafzeit für die Teilnehmer der Wertungsgruppe " Sanduhr" wird mit Faktor 0,85, die Strafzeit der Wertungsgruppe "Open" mit Faktor 1,00, multipliziert.

Alle weiteren gesammelten Strafzeiten des sportlichen Bewerbes fließen ohne die Wertungsfaktoren mit in die Gesamtwertung ein.

11.2.1. BAUJAHRFAKTOR / COEFFIZIENT:

Die am Zeitmesspunkt/-linie gemessene Abweichung in Sekunden wird mit dem originalen Baujahr des teilnehmenden Fahrzeuges multipliziert.

Alle sonstigen gesammelten Strafzeiten während der Veranstaltung fließen ohne den Baujahrfaktor mit in die Gesamtwertung ein.

Beispiel:

Zeitstrafen insgesamt aller gleich gefahrenen Wertungsprüfungen 10.00 Sekunden

Fahrzeug Baujahr 1930:

Zeitstrafen x 1,30 = 1,30 x 10,00 Sek. = 13,00 Sek.

Fahrzeug Baujahr 1965:

Zeitstrafen x 1,65 = 1,65 x 10,00 Sek. = 16,50 Sek.

Der Wechsel des Fahrzeuges während der Veranstaltung ist nicht gestattet. Fahrer und Beifahrer können die Plätze tauschen, ein Austauschen des Fahrers oder Beifahrers ist nur mit Erlaubnis der Fahrleitung möglich und führt bei Nichteinhaltung zum Ausschluss.

Teams, welche wegen technischer Gebrechen an Ihrem Fahrzeug eine Etappe nicht zu Ende fahren können, dürfen nach erfolgter „Mängelbeseitigung“ in der darauf folgenden Etappe wieder starten. Die Wertung erfolgt für die nicht beendete Etappe nach Reglement.

Somit ist ein Etappen- oder Tagessieg immer noch gegeben.

Teams, die aus der Wertung genommen wurden, ist eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung nur in Abstimmung mit der Fahrleitung gestattet.

Gegen die im Roadbook vorgegebene Kilometrierung und die Zeitnahme ist kein Einspruch erlaubt.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. (Änderungen vorbehalten)

**Art. 12. parc fermé**

Ab 8.00 Uhr am 25. Januar 2018 sind alle teilnehmenden Fahrzeuge ins Parc fermé einzufahren. Auch hier bitten wir Sie, den Anweisungen unserer Funktionäre unbedingt Folge zu leisten.

Dazu erhalten Sie bei der administrativen Abnahme ein Konvolut „Anfahrtsroute Parc fermé“. Die Anfahrtsroute von Ihren Hotels zum Parc fermé, sind darin beschrieben.

Das Parc fermé ist Teil der Wertung, die Einfahrtszeiten werden überprüft, so werden Verspätungen mit Strafpunkten lt. Reglement belegt.

-Wir möchten das gesamte Starterfeld aller teilnehmenden Fahrzeuge präsentieren-.

Art. 13. Reglement - Wertung

Das Reglement der Wertung der Veranstaltung wird Ihnen bei der administrativen Abnahme übergeben.

Art. 14. Klassements/Preise

Das Ergebnis wird durch Addition der Punkte aus den Etappen und den gemessenen Abweichungen auf den Gleichmäßigkeits- und Sollzeitprüfungen ermittelt.

Siegerehrung:

Die Ehrung der Sieger und Bestplatzierten findet am 27. Januar 2018 im Rahmen des Gala-Abends "LegendsWinter-Stars" statt.

Die Sieger der LegendsWinter – Classic 2018 werden in den jeweiligen ausgeschriebenen Epochen ermittelt. Diese findet nach der Ermittlung der Gesamtsieger statt.

Epoche I	bis Baujahr 31.12.1949
Epoche II	Baujahr 01.01.1950 - 31.12.1965
Epoche III	Baujahr 01.01.1966 - 31.12.1976
Epoche IV	Baujahr 01.01.1977 - 31.12.1994
Epoche V	Baujahr 01.01.1995 - 31.12.1996

- **Gesamtsieger**
jeweils 1.-3. Platz
- **Fahrzeugklasse**
20% der gestarteten Teilnehmer der Fahrzeugklassen erhalten Pokale
- **Wertungsgruppe**
jeweils 1.-3. Platz
- **Sonderpreise**
jeweils 1.-3. Platz
 - Wertung LegendsWinter-Classic Bergkönig(in)
 - Wertung Fahrzeuge mit Motorsport historischem Hintergrund - Klasse x
 - Wertung Team / Mannschaft
 - Pokal des vorletzten Teams im Gesamtstarterfeld
 - diverse Sonderwertungen(Änderungen vorbehalten, lt. Art. 13)

Art. 15. Nennung

Die Nennung kann mittels Nennungsformular per Post/Fax oder per Internet erfolgen. Der Nennung sind nachfolgende Unterlagen beizufügen bzw. einzusenden:

- **eine Kopie (Vorder- und Rückseite) der KFZ - Zulassung**
- **eine Kopie (Vorder- und Rückseite) der Führerscheine beider Fahrer**
- **eine Kopie der Personalausweise** (Hotelbuchung - guardia di Finanza - Hotel-check in geht so schneller)
- **3 Bilddateien mind. 200 dpi-Auflösung senden an info@legendswinter-classic.de**
Eingang spätestens bis zum Nennungsschluss
- **Überweisung des kompletten Nenngeldbetrages**

Zur besseren und optimalen Information der Zuschauer über Ihr Fahrzeug und dessen Fahrer durch unsere Moderatoren, bitten wir Sie um das Ausfüllen des entsprechenden Kapitels „Angaben zu Fahrzeug und Fahrern“ im Nennungsformular. (Pflichtfelder)
Die Einzahlung des Nenngeldes erbitten wir mit der Absendung Ihrer Nennung auf das in der Ausschreibung bekannt gegebene Konto durchzuführen.

Es gilt die Nennggebühr zu zahlen, welche am Datum der Überweisung ihre Gültigkeit hat. Für die Rechtzeitigkeit kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Geldes an.

Nennungen ohne Einzahlung des Nenngeldes werden nicht weiterbearbeitet.

(Programmänderungen sind möglich, diese werden seitens der Teilnehmer akzeptiert)

Später eingehende Informationen und Fotos können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden. (Schlusstermin Print 31.12.2017).

Art. 16. Nenngeld – Nennggebühr / Nennungsschluss

Die Anzahl der Teilnehmer ist limitiert. Bitte frühzeitig nennen, da Hoteloptionen vereinbart sind. Nutzen Sie den Frühbucher Rabatt

Das Nenngeld für die international ausgeschriebene LegendsWinter - Classic Rallye 2018 beträgt jeweils für ein Fahrzeug mit 2 Personen (weitere mitfahrende Personen nur auf Anfrage)

bis Nennungsschluss (Frühbucher) 30. September 2017, 23:59 Uhr eingehend

€ 3.190,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Unterbringung im DZ

€ 3.390,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Unterbringung in EZ

(alle genannten Preise inkl. 19 % Mehrwertsteuer)

bis Nennungsschluss (Ermäßigung) 30. November 2017, 23:59 Uhr eingehend

€ 3.490,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Unterbringung im DZ

€ 3.690,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Unterbringung in EZ

(alle genannten Preise inkl. 19 % Mehrwertsteuer)

bis Nennungsschluss 31. Dezember 2017, 23:59 Uhr eingehend

€ 3.690,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Unterbringung im DZ

€ 3.890,- Kategorie 4/4* Sterne plus W+S Hotels / Unterbringung in EZ

(alle genannten Preise inkl. 19 % Mehrwertsteuer)

Teamnennungen (Mannschaften)

Min. 3, max. 4 Teilnehmer Fahrzeuge können bei Nennung eine Mannschaft bilden.

Gebühren:

- Team, bestehend aus 3** zu wertenden Fahrzeugen 180,- Euro (inkl. 19% MWSt)

- Team, bestehend aus 4** zu wertenden Fahrzeugen 220,- Euro (inkl. 19% MWSt)

** es dürfen 4 bzw. 5 Fahrzeuge genannt werden, das letzte Einzel Gesamtergebnis des benannten Teams wird in der Teamwertung gestrichen.

Doppelnennung in einem anderen Team ist nicht zulässig. Um in der Team Wertung gewertet zu werden, müssen alle Fahrzeuge des genannten Teams das Ziel erreichen.

Team Nennungen können bis zum Nennschluss am Mittwoch, den 24. Januar 2018, 20:00 Uhr erfolgen. Danach ist eine Team-Nennung leider nicht mehr möglich.

Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Nenngeld ist Reuegeld. Die Rückzahlung erfolgt nur im Falle der Ablehnung der Nennung oder der Absage der Veranstaltung.

Im Falle der Absage wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophe) wird ein Drittel des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten zurückbehalten. Vorab - Nennungen per Fax oder E-Mail gelten als unterschrieben - bedürfen aber der postalischen Übersendung der Original-Unterlagen bzw. gelten mit der Bezahlung als rechtskräftig.

Art. 17. Leistungen des Veranstalters

Die Leistungen des Veranstalters beinhalten

- Durchführung und Organisation der Legends Winter Classic Rallye
- Startnummern, Rallyeschilder, Roadbook, alle erforderlichen Unterlagen
- Zeitnahme, Auswertung
- **2 Hotelübernachtungen außerhalb von Deutschland vom 25.01. - 26.01.2018**
- Pannenhilfe
- Schlussfahrzeug
- Pokale, Ehrenpreise, Sonderwertungen
- Gepäcktransport Service zu den jeweiligen Hotels für Fahrzeuge „mit keinem Kofferraum“
- Welcome -, Fahrer Abende in den gebuchten Hotels, den 25./26.01.2018
- Classic-Night Gala Dinner, Siegerehrung am Samstag, den 27.01.2018
- Verpflegung auf den Etappen
- Nationale und internationale Medienarbeit
- Veranstalter Haftpflicht

Art. 18. Kontoverbindung / Anschrift des Veranstalters

Wir bitten Sie, die Nenngebühr bankspesenfrei unserem Konto zuzuführen. Bitte den Verwendungszweck angeben " **LegendsWinter-Classic 2018** "

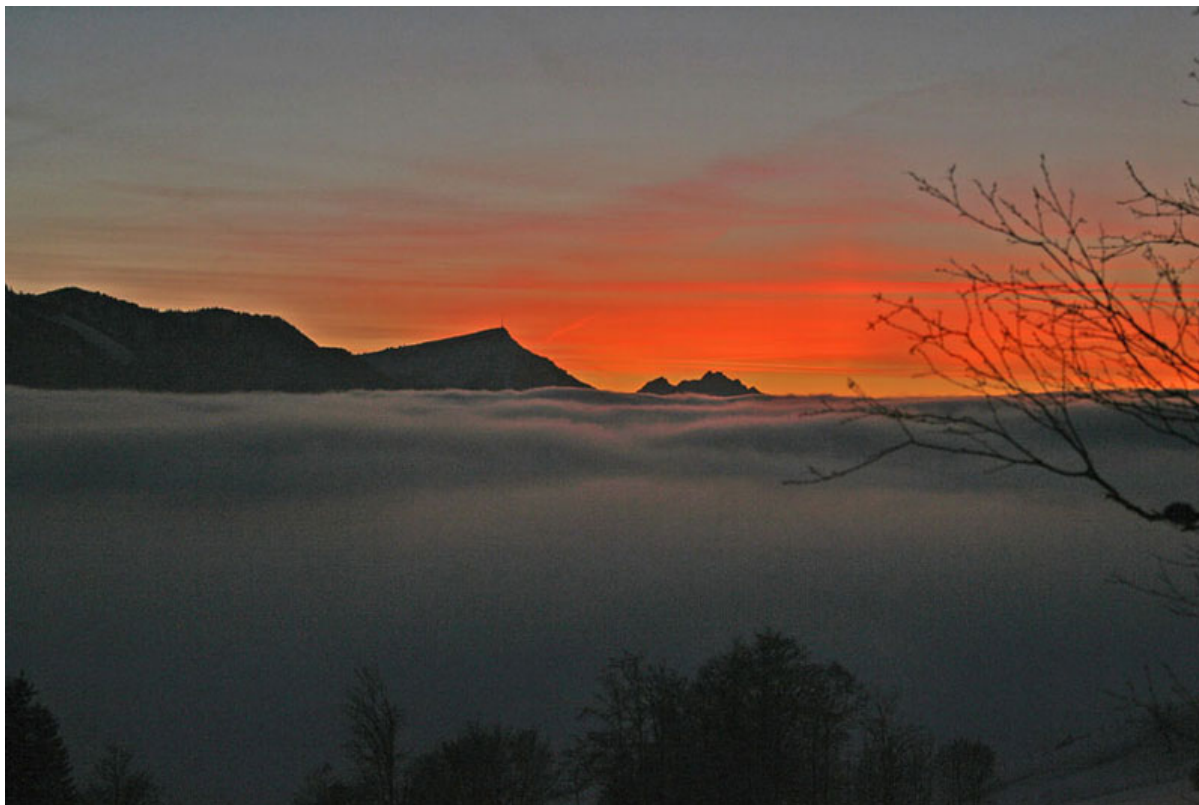
Die Bankverbindung / Anschrift des Veranstalters lautet:

Bankverbindung:

Bergfrühling – Classic Event
Thomas Pütz
Sparkasse Fürstenfeldbruck
Konto Nr. 1407600
Bankleitzahl 700 530 70
IBAN: DE11700530700001407600
SWIFT-BIC.: BYLADEM1FFB

Anschrift:

Legends-Classic Event
c/o Thomas Pütz
Am Schreinerberg 8
D-82281 Egenhofen
Tel. Nr. +49 (0) 8145/9979773
Telefax Nr. +49 (0) 8145/9979774
E-Mail: info@legendswinter-classic.de



Art. 19. Allgemeines

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegenüber dem Veranstalter. Die Teilnehmer stimmen zu, dass Fotos bzw. Filmaufnahmen vom Veranstalter zu Publikationszwecken genutzt werden dürfen bzw. mit der Nennung eingereichte Fotos veröffentlicht werden dürfen und einem Copyright nicht unterliegen. Die Telefonnummern der Ansprechpartner für Detailfragen werden Ihnen bei der administrativen Abnahme bekannt gegeben. Die Fahrerbesprechung und die Siegerehrung sind feste Bestandteile der Veranstaltung. Ein Nachsenden von Pokalen und Ergebnislisten erfolgt nicht. Änderungen jeglicher Art und in allen Bereichen der Veranstaltung bleiben vorbehalten. Eine Vergütung nicht in Anspruch genommener Leistungen findet nicht statt.

Art. 20. Hotels / Unterkünfte

Mit Ihrer eingegangenen Nennung und zugleich komplett bezahlten Nenngebühr buchen wir für Sie die geblockten Hotelzimmer auf der Rallye Route vom 15.02.-18.02.2017. Da wir uns mitten in der Wintersaison 2016/2017 befinden, ist es schwierig in Oberjoch bei den Hotels ein Zimmer Kontingent für alle Teilnehmer bis zum Nennungsschluss zu blocken.

Es gibt aber genügend freie Zimmer Kapazitäten in allen Kategorien, sodass Ihnen genügend Zimmer zur Auswahl und zur Verfügung stehen.

Sie benötigen Übernachtungen in der Region Oberjoch / Hindelang von Dienstag (pre opening), 24.01. – 25.01.2018 und Samstag 27.01. – 28.01.2018

Diese buchen Sie bitte selbst. www.badhindelang.de

Wenn Sie verlängern möchten, bitte entsprechend Ihrer individuellen Wünsche.

Wir haben Ihnen die Original Seite der Bad Hindelang / Oberjoch Tourismus Marketing direkt verlinkt.

Klicken Sie auf das Logo '[Bad Hindelang](#)'. Sie gelangen in einem neuen Fenster direkt zur Zimmersuche. Hier finden Sie dann unsere Partner Hotels in Oberjoch / Bad Hindelang.



Gerne steht Ihnen aber auch die Hindelang / Oberjoch Tourismus Marketing persönlich zur Verfügung. Die Damen erreichen Sie unter nachfolgender Direktwahl.

Tel.: + 49 (0)8324 / 892 500

Bedenken Sie, Sie sind 3 Tage auf Reise, vielleicht möchten Ihre Angehörigen diese Zeit für ihre Freizeitvergnügen nutzen. Es ist die schönste Zeit im Winter, Zwischensaison, ohne zu großen Trubel auf den Pisten und in den Orten etc.

So können Sie vor oder auch nach der Legends Winter - Classic 2018 Ihre Aufenthaltsdauer selbst bestimmen.

[Links](#) zu den vom Veranstalter gebuchten Hotels in den durchfahrenen Ländern auf der Route 2018: folgen

Noch Fragen? Rufen Sie uns an.

